

Nun fehlte von den Kurfürsten, die man ins Vertrauen zu ziehen gedachte, nur noch der Trierer. Sobald Daniel nach Hause zurückgekehrt war, traf er, gemäss der in Jüterbog mit August genommenen Abrede, Anstalten, sich auch mit diesem in Verbindung zu setzen. Da er verhindert war, ihn persönlich aufzusuchen, sandte er um den 20. August seinen vertrauten Rat und Hofmeister Hartmuth<sup>1)</sup> von Cronberg zu ihm nach Montabaur. Auch Jacob, den man im Verdachte französischer Gesinnung gehabt zu haben scheint (S. 48 A. 2), erklärte sich in der entgegenkommendsten Weise bereit, sich in allem den andern Kurfürsten anzuschliessen. Auch er warnte vor Pfalz, die »des Interregni begierig« sei und riet, Friedrich vorläufig noch nichts mitzuteilen<sup>2)</sup>.

#### IV. Die offiziellen kaiserlichen Gesandtschaften. Ver- richtung derselben bei Sachsen, Brandenburg, Mainz, Trier und Köln.

Nachdem Maximilian nunmehr der Einwilligung sämtlicher Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers<sup>3)</sup> sicher war, entschloss er sich, dem ihm durch Hegenmüller und Carlowitz übermittelten Rat Daniels und Augusts entsprechend, die offiziellen Gesandtschaften vor der böhmischen Krönung abgehen zu lassen. Da die Ratschläge von Mainz und Sachsen aber hinsichtlich des

---

hatte Salentin zum Zeichen des Einverständnisses seinen Namen gesetzt — und dieser dem ksl. Gesandten den Erfolg der Unterredung. Ganz ähnlich lauten die späteren Mitteilungen Hartmuths von Cronberg an den Trierer Kurfürsten. Johann von Nassau gegenüber bemühte sich Salentin sein Entgegenkommen möglichst wenig verfänglich darzustellen, er habe zwar mit dem Mainzer „von der succession discourriert, aber sein consensus sey ihm nit abgefordert worden“ (Kl. II 766). — Auffallend ist, dass Daniel von der Einwilligung des Kölners dem ksl. Gesandten Hegenmüller und ebenso, so weit wir sehen, dem Kaiser selbst nichts berichtete.

1) Schneidt 66 steht fälschlich „Hartmann“.

2) Relation Cronbergs, Schneidt 68 ff.; Bericht Daniels an Max., ib. 67.

3) Die Einwilligung Triers kannte er am 10. Sept. allerdings wohl noch nicht, da er Daniels Schreiben vom 28. Aug., das ihm dieselbe meldete, erst am 17. beantwortete, Schneidt 74.

Zeitpunktes der Abfertigung derselben nicht genau übereinstimmten und er in allem mit Wissen und Willen dieser beiden Kurfürsten handeln wollte, so bat er dieselben am 10. Sept. nochmals schriftlich um ihr Gutachten<sup>1)</sup>. Beide rieten, die Beschickung auf der Stelle vorzunehmen, zwischen derselben und der Wahl solle dann die böhmische Krönung stattfinden<sup>2)</sup>.

Auf diesen Bescheid hin kündigte der Kaiser am 8. Okt. denjenigen vier Kurfürsten, mit denen von seiner Seite noch nicht direkt verhandelt worden war (Brandenburg, Pfalz, Trier und Köln) die bevorstehende Sendung seiner Kommissare an<sup>3)</sup>, ohne jedoch, mit Ausnahme des an Brandenburg gerichteten Schreibens, deutlich die Wahl eines Nachfolgers als Zweck der nachgesuchten Kollegialversammlung zu bezeichnen.

Von nicht zum Kurkollegium gehörenden Fürsten war bisher, soviel wir sehen, nur der Herzog Albrecht von Bayern, der Schwager Maximilians, ins Vertrauen gezogen worden<sup>4)</sup>.

Ihn hatte dieser am 13. Sept. unter anderem auch um seinen Rat gebeten, durch wen man den Pfalzgrafen, von dem glaubhaften Nachrichten zufolge nicht weniger Verhinderung als bei der vorigen Wahl zu gewärtigen sei, gewinnen könne<sup>4)</sup>. Vielleicht auf seine Empfehlung<sup>5)</sup> — wir haben seine Antwort nicht — bat der Kaiser jetzt den Kurfürsten August in einem vertraulichen eigenhändigen Schreiben, bei Friedrich für die Wahl zu wirken. August bezeichnete dies jedoch in seiner Erwiderung vom 30. Okt. als aussichtslos und riet — von dem bereits ausgegangenen Vorbereitungsschreiben wusste er noch nichts — den Pfälzer vor der offiziellen Gesandtschaft gar nicht zu

1) Schneidt 50, 61.

2) Sachsen am 27. Sept., Mainz am 1. Okt., Schneidt 76, 86.

3) an Brandenburg Schneidt 81, an die übrigen ib. 83.

4) Schneidt 63. — Am 12. Okt. wurde Albrecht abermals von dem Stande der Wahlsache in Kenntnis gesetzt (ib. 49). Bald darauf — noch im Okt. — fand dann noch eine Benachrichtigung durch eine spezielle Sendung Hegenmüllers statt (ib. 139, 146). Die zugehörige Instruktion ist bei Schneidt (S. 49) fälschlich zu der ersten Gesandtschaft Heg.'s nach Mainz gestellt.

5) Von dem Ersuchen an August wurde er benachrichtigt, Schneidt 49.

benachrichtigen<sup>1)</sup>, damit er nicht Gelegenheit habe, Schwierigkeiten zu erregen; wenn alle anderen einig seien, werde jener, wie man schon Beispiele habe, zwar allerhand »Diffikultäten« versuchen, aber doch zuletzt nicht wagen, sich abzusondern<sup>2)</sup>. Den kaiserlichen Gesandten gegenüber erklärte er später, er hätte lieber gesehen, dass man den Pfalzgrafen »der Beschickung zuvor nicht avisiert hätte«<sup>3)</sup>.

Während der Kaiser die Vorbereitungsschreiben erliess, rüstete er sich auch schon zur Abfertigung der Gesandtschaften — die Generalinstruktion für diese ist vom gleichen Tage wie jene Schreiben datiert<sup>4)</sup>. Bald geriet die Sache jedoch wieder ins Stocken. Der auftauchende Zweifel, ob Rudolf, ähnlich wie es das vorige Mal mit Maximilian geschehen war, namentlich vorgeschlagen werden solle, veranlasste eine Anfrage bei Mainz und Sachsen<sup>5)</sup>. Erst nachdem deren Antworten eingetroffen waren — beide widerrieten die Benennung, die leicht allerlei Verdacht sonderlich wegen der »freien Wahl« zur Folge haben könne<sup>6)</sup> — wurde, genau einen Monat nach der Generalinstruktion, am 8. November die geheime Nebeninstruktion ausgefertigt<sup>7)</sup>. Auch nachdem dies geschehen war, beeilte man sich keineswegs. Die Kredenzen an die Kurfürsten datieren vom 21. Nov.<sup>8)</sup>. Die Abreise der an den Rhein bestimmten Gesandten erfolgte Anfang, die der nach Sachsen und Brandenburg gehenden gar erst Mitte Dezember, so dass August Johann Georg gegenüber schon seine Verwunderung über die lange Verzögerung aussprach<sup>9)</sup>.

1) Entsprechend schrieb August (Annaburg 8. Nov. 74) an Daniel (eigenh. Zusatz am Rande des Schreibens), „sich aber mit pfalz in eynige handelungk vor unser aller zusammenkunft einzulassen, kan ich nicht rattenn, wye dan der leutt meynunck E. L. woll bekant“, Dr. A. 10 674 Discurs.

2) Kl. II 764 f.      3) Schneidt 165.

4) Schneidt 93.      5) Wien 8. Okt., Schneidt 78 f.

6) Mainz dat. 22., Sachsen 21. Okt., Schneidt 89, 91.

7) Schneidt 100 ff.      8) Schneidt 120.

9) Annaburg 11. Dec. 74, (Orig.) B. A. „Acta“.

Ihre vornehmste Ursache hatte diese übrigens wohl darin, dass Maximilian den auf Martini ausgeschriebenen böhmischen Landtag auf den Anfang des folgenden Jahres verschoben hatte<sup>1)</sup>, weil er teils durch Krankheit, teils durch die mit den Türken wegen Verlängerung des Waffenstillstandes gepflogenen Verhandlungen<sup>2)</sup> verhindert war, ihn zu der ursprünglich in Aussicht genommenen Zeit seinem Versprechen gemäss persönlich zu besuchen. Hierdurch war selbstverständlich auch die böhmische Krönung und damit zugleich die römische Königswahl beträchtlich hinausgeschoben worden. Da nun die Beschickung der Kurfürsten der Zusammenkunft nicht allzulange vorhergehen sollte, war es natürlich, dass auch diese etwas verzögert wurde.

Um nun auf die Aufträge der Gesandten zu kommen, so führte der Kaiser in der zur Mitteilung an die Kurfürsten bestimmten Generalinstruktion nur ganz im allgemeinen aus, dass seine Leibesschwachheit und die schwierigen Zeitläufte es nötig machten, auf ein künftiges gewisses Haupt zu denken. Er bittet jene deshalb, die von Mainz zu berufende Kollegialversammlung persönlich zu besuchen. Der Mainzer speziell wird ersucht, die Zusammenkunft auf bestimmten Ort, d. h. nach dem durch die Goldene Bulle zur Wahlstadt erhobenen Frankfurt a. M., auf den 1. Mai des nächsten Jahres auszuschreiben, und benachrichtigt, dass Maximilian in Person erscheinen werde<sup>3)</sup>.

Interessanter ist die geheime Nebeninstruktion. In dieser wird den Gesandten Anweisung gegeben, wie sie sich auf etwaige Einwände und ablehnende Antworten hin verhalten sollen. Sie werden ferner instruiert, Rudolf nicht in der Hauptwerbung zu nennen, wohl aber — ausser bei Pfalz<sup>4)</sup> — seiner je nach der ihnen gegebenen Antwort, ad partem und in geheimem

1) Gindely II 110, 115.

2) Dass der Kaiser vor Abschluss dieser Verhandlungen Wien nicht verlassen wolle, meldete Languet am 21. Dec. dem Kurf. August, Epp. II 61.

3) Schneidt 93 ff.

4) Mit dem Ausdruck „allein bei den dreien geistlichen Kurfürsten“ ist nur Pfalz, nicht Sachsen und Brandenburg ausgeschlossen, da die Instruktion in der Fassung für die an den Rhein abgefertigten Gesandten mitgeteilt ist.

Gespräche zu gedenken. Seiner Person nach sollen sie ihn bei Gelegenheit empfehlen, etwaigen Bedenken wegen seiner spanischen Erziehung und Verwandtschaft entgegentreten und versprechen, dass er den Religionsfrieden getreulich halten werde. Vor allem sollen sie, besonders bei dem Pfalzgrafen, auf eine bestimmte Erklärung wegen des Erscheinens zur Kollegialversammlung dringen. Wenn die Kurfürsten sich günstig erzeigen, aber irgend welche privaten Wünsche vorbringen, so sollen die Gesandten — namentlich bei Mainz — gute Vertröstung thun und nur, wenn es sich um Land und Leute, die dem Kaiser oder einem anderen Stande gehören, oder — bei Sachsen und Brandenburg — um Einverleibung von geistlichen Fürstentümern handelt, solche Begehren als »unmöglich und unverantwortlich« ablehnen. Schliesslich werden sie auch noch angewiesen, was sie auf Vorwürfe wegen der Reichskontributionen, des niederländischen Kriegswesens <sup>1)</sup> oder anderer Punkte erwidern sollen <sup>2)</sup>.

Für die einzelnen Kurfürsten wurden den Gesandten eigenhändige Empfehlungsschreiben des Kaisers sowie kurze ebenfalls eigenhändige Begrüssungsbriefchen des Königs Rudolf und des Erzherzogs Ernst mitgegeben <sup>3)</sup>.

Zwei Gesandtschaften wurden mit den obigen Instruktionen abgefertigt: an die rheinischen Kurfürsten der Freiherr Leonhard von Harrach der Ältere, oberster Erbstallmeister des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und kaiserlicher Geheimer Rath und Kämmerer, der bei Maximilian in besonders hohem Ansehen stand <sup>4)</sup>, und der häufig zu Schickungen an die Fürsten verwandte Hofrath Dr. Johann Hegenmüller; nach Sachsen und

1) Die an den Rhein abgefertigten Gesandten erhielten deswegen ein vom 24. Nov. datiertes Nebenmemorial, Schneidt 125.

2) Schneidt 100 ff.

3) Die betr. Schreiben an Friedrich, Wien 25. Nov., Kl. II 759; an Johann Georg, Wien 3. Dec. (Orig.) B. A. „Acta“, daselbst auch die den Gesandten mitgegebenen Antworten des Kurfürsten.

4) Vgl. über ihn eine venet. Relation von 1581, Fontes XXX 397 f. „Der Ältere“ hiess er zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, der ebenfalls im Dienste des Kaisers stand.

Brandenburg Wilhelm von Rosenberg, oberster Burggraf der Krone Böhmen, und Dr. Sigmund Vieheuser <sup>1)</sup>.

Die ersten beiden erhielten noch Beglaubigungsschreiben an eine ganze Anzahl von Fürsten, die sie, falls sich ihnen die Gelegenheit böte, unterwegs ansprechen und von ihren Aufträgen benachrichtigen sollten <sup>2)</sup>. Von den Kurfürsten sollten sie den Pfälzer, obwohl er der Nächstgesessene war, zuletzt aufsuchen, sowohl der Rangordnung nach als besonders, um ihn, wenn sie von den drei geistlichen bereits zustimmende Antworten erlangt hätten, leichter ebenfalls zu einer Zusage bewegen zu können <sup>3)</sup>.

Rosenberg und Vieheuser brachen um Mitte Dezember von Wittingau im südlichen Böhmen, dem Sitze des ersteren, auf und langten über Prag am 22. in Dresden an. Da sie den Kurfürsten hier nicht antrafen, zogen sie ihm nach Annaburg, in der Nähe von Torgau, nach <sup>4)</sup>. Am 29. hatten sie dort Audienz. August wahrte zwar die von der Kurfürsteneinung gebotenen Formen, indem er ein Versprechen wegen der Wahl einer bestimmten Person ablehnte, gab aber im übrigen vollgenügende willfährige Erklärungen. Wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Gemahlin wünschte er eine Verschiebung des Wahltages bis auf Jacobi (25. Juli). Er benachrichtigte die Gesandten auch von den Untrieben des Pfalzgrafen und zeigte ihnen sogar einen eigenhändigen Zettel, den Friedrich ihm wegen Errichtung eines Reichsregimentes geschrieben hatte, vertröstete sie aber zugleich, dass jener allein nichts thun könne <sup>5)</sup>.

Ebenso befriedigende Antwort erhielten die kaiserlichen Kommissare von dem Brandenburger, bei dem sie ihre Werbung am 3. Januar zu Berlin anbrachten. Johann Georg benutzte die Gelegenheit, seine privaten Wünsche vorzubringen und den Gesandten deshalb Schriften an Maximilian mitzugeben. Er

1) Languet hatte dagegen am 10. Nov. an August gemeldet, der Kaiser wolle senden: Rosenberg an Sachsen und Brandenburg, Harrach an Pfalz und Mainz, „Dn de Vinburg“ (Dr. Vieheuser?) an Köln und Trier, Epp. II 54.

2) Schneidt 122 f. 3) Geh. Nebeninstruktion, Schneidt 109.

4) Schneidt 132, 169.

5) Relation der Gesandten, Antwort des Kurfürsten, Schneidt 161, 170.

war allerdings wohl der Meinung, dass dieser seine Bitten jetzt eher als sonst berücksichtigen und sich dadurch für seine entgegenkommende Haltung in der Wahlfrage dankbar erweisen würde, machte aber keineswegs die Erfüllung derselben zur Bedingung für die Wahl Rudolfs, da er das Verbleiben des Kaisertumes beim Hause Österreich ebenso wie sein sächsischer Kollege als notwendig für die Wohlfahrt des Reiches und seines eigenen Landes ansah <sup>1)</sup>. Sein Hauptanliegen war die endliche Verleihung der Regalien an seinen Sohn Joachim Friedrich als Administrator von Magdeburg. Ferner wünschte er den Erlass der aus der Regierungszeit seines Vaters stammenden Kontributionsrückstände und beklagte sich endlich über »ungleiche Affektion« in den Rechtshändeln am kaiserlichen Hofe <sup>2)</sup>. Die Gesandten versprachen diese Dinge beim Kaiser zu befördern und Maximilian verhiess vorläufig, sich so gnädig wie möglich zu resolvieren <sup>3)</sup>.

1) Droysen, *Gesch. d. preuss. Pol.* II 2 S. 478.

2) Wegen des letzten Punktes wurde den Gesandten kein Memorial mitgegeben (Schneidt 182). Die beiden anderen Memoriale, B. A. „Acta“. Betr. Magdeburg erinnert der Kurfürst daran, wie sein Sohn „durch eine ordentliche und einhellige Postulation“ von dem Domkapitel zum Administrator erwählt sei, der Kaiser aber damals trotz der Bitte des Kurfürsten Joachim Bedenken gehabt habe, ihm „gleich alsbald“ die Regalien zu verleihen. Jetzt habe jener das Erzstift eine Anzahl Jahre ruhig inne gehabt und gut verwaltet, stehe auch in gutem Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Über die frühere Haltung Maximilians vgl. Ritter 309 ff.; über die hinsichtlich Magd.'s bestehende Eifersucht zwischen Sachsen und Brandenburg, die dazu beitrug, die Belehnung zu hintertreiben, G. Wolf, *Die Anfänge des Magd. Sessionsstreites* (Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. V 1892), eine Andeutung auch Schneidt 118.

Die noch ausstehenden Reichssteuern berechnet Johann Georg auf höchstens 15—16.000 Thaler. Gegen Erlass derselben — wofür er sich auf die grosse von ihm bei seinem Regierungsantritt übernommene Schuldenlast beruft — will er auf die Rückforderung der viel grösseren bei der Belagerung von Magdeburg aufgewandten Summe verzichten. Er erinnert daran, dass ihm von den Rückständen im Anfang seiner Regierung bereits 44.800 Thaler, „welche I. Kay. Mt. S. Chf. G. an der derselben von vielen Jahren erdinten Pension zu thun gewest“ erlassen worden seien.

3) Wien 15. Jan. 74. Wegen der Rückstände soll der ksl. Fiskal am

Harrach und Hegenmüller waren am 7. Dez. bereits in Straubing. Über Ingolstadt, Nördlingen, Dinkelsbühl und Mergentheim zogen sie nach Aschaffenburg, wo sie am 22. d. M. bei Daniel Audienz hatten. Sie fanden ihn durchaus willfährig und geneigt. Doch hatte er Bedenken, das Ausschreiben ergehen zu lassen, bevor die Gesandten die andern Kurfürsten besucht hätten. Auch schien es ihm nicht ratsam, schon jetzt Ort und Zeit zu benennen, da die in einem grossen Teile Südwestdeutschlands herrschende Pest und Theuerung es leicht unmöglich machen könnten, in Frankfurt zusammenzukommen. Überhaupt meinte er, dass sich im Mai noch nicht genügender Proviant für eine so grosse Menschenmenge, wie sie sich bei Wahltagen zu versammeln pflege, werde beschaffen lassen. Für seine Person hatte der Kurfürst nichts gegen die Verlegung des Kollegialtages nach einer anderen Stadt, etwa Nürnberg, erklärt aber, dass er allein den ordentlichen Wahlort nicht verändern könne. Zur Beförderung der Sache möge der Kaiser — Daniel wiederholte hier einen schon früher Hegenmüller gegenüber ausgesprochenen Rat <sup>1)</sup> — zu dem Wahltage auch etliche ansehnliche Reichsfürsten beschreiben, vorher aber die böhmische Krönung, von der man höre, dass sie noch sehr »zweifelhaft« sei, möglichst beschleunigen. Während man der übrigen Kurfürsten sicher sei, habe man von Pfalz entschiedenen Widerstand zu erwarten, so dass es »ohne eine Unruhe hart abgehen würde«. Dem Freiherrn von Harrach teilte Daniel »Händel« mit, von denen dieser meinte, dass sie die Verwunderung Maximilians erregen würden. Da er die Bedingung machte, dass der Kaiser davon nur mündlich berichtet werde, erfahren wir leider nichts Näheres. Jedenfalls nahmen die

---

Kammergerichte angewiesen werden, inzwischen mit den Prozessen gegen Joh. Georg einzuhalten, Schneidt 190. — Am 1. (?) März berichtete Vieheuser aus Prag an den Kurfürsten, der Kaiser habe wegen Magdeburgs befohlen, alles aufzusuchen und zu ersehen und ihm Bericht zu thun. Wegen der Rückstände solle der Fiskal ausführlich berichten. Der Kaiser werde sich wohl günstig erklären (B. A. „Acta“). Weiteres über die Brandenburger Privatangelegenheiten s. weiter unten.

1) Schneidt 147 f.



Gesandten den Eindruck mit, dass der Kurfürst »sich vor Pfaltz nicht wenig, nicht allein ratione publicorum negotiorum, sondern auch seines Privatmissverständs halben . . . besorge«<sup>1)</sup>.

Auf Grund der von Daniel geltend gemachten Bedenken schlug Harrach dem Kaiser eine Verschiebung des Wahltags bis Mitte Juli vor<sup>2)</sup>. Maximilian gab diesem sowie dem wenige Tage später an ihn gelangten sächsischen Wunsche gern nach und verlegte die Versammlung, dem letzteren entsprechend, auf den 25. Juli, rechnete er doch, dass die böhmische Landtags- und Krönungshandlung auch bei thunlichster Beschleunigung drei oder vier Monate erfordern würde. Dabei war die Abreise nach Böhmen noch keineswegs fest bestimmt. Nachdem endlich sichere Nachricht über die Verlängerung des Waffenstillstandes mit den Türken eingetroffen war, hatte der Kaiser sie auf den 7. Januar festgesetzt, um zu Anfang des auf Mitte des Monats berufenen Landtages in Prag einzutreffen. Ein um Mitte Dezember eingetretener schwerer Podograanfall, verbunden mit starkem Katarrh und Steinschmerzen, nötigte ihn jedoch, sie noch mehrfach zu verschieben<sup>3)</sup> und den Landtag noch zweimal zu verlegen<sup>4)</sup>.

Wegen des Ortes der Kollegialversammlung riet Harrach, bei Frankfurt zu bleiben, um nicht den Gegnern Gelegenheit zur Erhebung von Schwierigkeiten zu geben. Maximilian wäre für seine Person auch mit einer Verlegung, z. B., wie Mainz vorgeschlagen hatte, nach Nürnberg, einverstanden gewesen und stellte diese Sache ganz den Kurfürsten anheim.

Während hierüber weitere Verhandlungen gepflogen wurden, setzten die Gesandten ihre Reise fort. Der Kurfürst von Trier, den sie am 1. Januar in Bernkastel ansprachen, gab ihnen eine durchaus zufriedenstellende Antwort, indem er daran erinnerte, dass er sich schon im Jahre 1570 zu Speyer gegen den Kaiser

1) General- und Spezialrelation der Gesandten und besonderes Schreiben Harrachs, sämtlich Aschaffenburg 24. Dec. 74, Schneidt 140 ff.

2) Schneidt 152.

3) Languet an Kurf. August, Wien 21. Dec., 1. u. 11. Jan., Epp. II 61, 63, 65.

4) Gindely II 115.

seines Gemütes erklärt habe. Daneben gedachte er einiger nicht näher bezeichneter Privatanliegen <sup>1)</sup>).

Dem Kölner mussten Harrach und Hegenmüller bis nach Arnsberg in Westfalen nachreisen. Am 15. Januar brachten sie bei ihm ihre Werbung an. Sie fanden ihn, wie sie später berichteten, »ganz rund, apert und gutherzig«, und der Hegenmüller persönlich befreundete Kanzler Burgkard <sup>2)</sup> versicherte diesem, an seinem Herrn solle man gar nicht zweifeln. Auch Salentin versprach persönlich zu erscheinen und zeigte Harrach seine Antwort auf ein soeben eingetroffenes pfälzisches Schreiben <sup>3)</sup>, in der er Friedrich ermahnte, von gemeinen Nutzens wegen dasselbe zu thun und nichts zu diffikultieren <sup>4)</sup>. Auch hier erfuhren die Gesandten von Kurfürst und Räten im Vertrauen allerhand — jedenfalls auf die pfälzischen Umtriebe Bezügliches —, was sie dem Kaiser nur mündlich berichten sollten. Der Kanzler tröstete Hegenmüller jedoch: »obschon einer unter dem Haufen, der es vielleicht lieber anders sehe«, so solle man doch »die andern für so kindisch und einfältig nicht halten, dass sie einen allein seines Gefallens regulieren und meistern lassen würden« <sup>5)</sup>.

1) Schneidt 193 ff.

2) Eifriger Katholik, bekannt als der angebliche Verfasser der *Autonomia*.

3) Friedrich bat in demselben um Mitteilung der kaiserlichen Werbung und der kölnischen Antwort.

4) Der Brief (Arnsberg 16. Jan. 75, Orig. M. St. A. blau 110/6 f. 115) schliesst mit dem Ausdruck der Zuversicht, „dies werde E. L., als die es mit unserm geliebten Vaterlande, der deutschen Nation, rundt, ufrecht und wol meinen, nit allein nit zuwieder sein, sondern mit allem guten genaigten willen belieben und im besten befürdern helfen“. Er kam in Heidelberg erst am 6. Febr. an, so dass er auf Friedrichs Antwort an die kaiserlichen Gesandten keinen Einfluss mehr üben konnte.

5) Über den Aufenthalt der Gesandten in Arnsberg vgl. die Relation, Schneidt 200 ff., die Generalrelation, ib. 232 f.